

Beitrittsantrag



Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Verein **FC KuMa 1975**:

(Bitte vollständig ausfüllen bzw. ankreuzen:)

Vorname: Nachname:

Adresse:

PLZ und Ort:

Telefon 1 Mob: Telefon 2:

eMail Adressen:

Heimatort: Geburtsdatum:

Vorheriger Club: Datum des letzten Spiels:

- Ich werde Aktivmitglied/**Spieler** der Seniorenmannschaft¹ (aktueller Jahresbeitrag: Fr. 270.--)
- Ich werde Aktivmitglied, will aber ausschliesslich die **Trainings** besuchen (Jahresbeitrag: Fr. 60.--)
- Ich werde **Passivmitglied** (aktueller Jahresbeitrag: Fr. 40.--)
- Ich werde **Supporter** (aktueller Jahresbeitrag: Fr. 200.--)
- Ja, ich werde **Gönner** (aktueller Jahresbeitrag: ab Fr. 300.--)

... und verpflichte mich,

- den ersten (Teil-)Jahresbeitrag von Fr. für das erste bzw. laufende Vereinsjahr (bis 30.06. des nächsten Jahres) sofort bzw. innerhalb der nächsten 5 Tagen zu begleichen (IBAN: CH43 0070 0110 0021 3606 8);
- künftig den entsprechenden jährlichen Jahresbeitrag, dessen Höhe jeweils an der ordentlichen Mitgliederversammlung festgelegt wird, 30 Tage nach Rechnungsstellung zu begleichen;
- mich früh- bzw. rechtzeitig für die Trainings, Spiele und Versammlungen (ausschl. Aktivmitglieder, mittels Verwaltungsapplikation (aktuell «SpielerPlus») sowie für andere Events (alle Mitglieder) anzumelden;
- allfällige Bussen für gelbe/rote Karten wegen Reklamierens, die dem Verein auferlegt werden, sowie jene für Unterlassenes An-/Abmelden an Trainings und Spielen zu übernehmen (ausschl. Aktivmitglieder);
- den Rechten und Pflichten der Mitglieder gem. Art. 11 – 12 der Statuten nachzukommen (siehe Rückseite).

Ich bin damit einverstanden, dass

- meine Mitgliedsdaten in den entsprechenden Verwaltungsapplikationen (aktuell «SpielerPlus», «ClubCorner») erfasst werden und von anderen Nutzern eingesehen werden können;
- Vor- und Nachname, Eintrittsdatum, Mitgliederkategorie sowie ggf. Funktion/Rolle im Verein und Position auf dem Feld wie auch Fotos von mir auf unserer Homepage ersichtlich sind und allgemein einsehbar sind;
- die Korrespondenz gänzlich per eMail erfolgt;

... und nehme zur Kenntnis, dass

- **für die Spielerlizenz ein Passfoto sowie eine Kopie der Vorder- und Rückseite eines amtlichen Ausweises (ID, Pass) eingereicht werden müssen (ausschl. Aktivmitglieder/Spieler);**
- meine Mitgliedschaft vorerst provisorisch ist und die definitive Aufnahme mittels Abstimmung an der nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung erfolgt;
- die Teilnahme an den Mitgliederversammlungen gem. Statuten für Aktivmitglieder obligatorisch ist bzw. eine Entschuldigung schriftlich eingereicht werden muss;
- der **Austritt** von Aktiv- und Passivmitgliedern nur auf Ende des Vereinsjahres mittels Einreichung einer schriftlichen Erklärung an den Vorstand unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist möglich ist;
- die vollständigen **Datenschutzbestimmungen** in den Statuten sowie unserer Homepage aufgeführt sind.

Ort und Datum: Unterschrift:

Weitere Informationen zum Verein, die entsprechenden Statuten (ein Auszug davon ist auf der Rückseite) sowie dieses Anmeldeformular sind auf www.fckuma.ch zu finden.

Quittung

Betrag von Fr. für den 1. Teil-Jahresbeitrag dankend erhalten.

Ort und Datum: Unterschrift:

¹ Mindestalter für die Senioren: 30 Jahre (entscheidend ist das Geburtsjahr)

KAPITEL 2: MITGLIEDSCHAFT

a) Erwerb der Mitgliedschaft

Art. 3

¹ Wer die vorliegenden Vereinsstatuten anerkennt kann um die Mitgliedschaft im Verein ersuchen.

Art. 4

¹ Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Vereinsvorstand zu richten.

² Aufnahmegesuche unmündiger Spieler müssen vom gesetzlichen Vertreter mitunterzeichnet werden.

³ Der Vorstand beschliesst über die vorläufige Aufnahme neuer Mitglieder bis zur nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung, an der die Aufnahme zu bestätigen ist.

⁴ Der Vorstand kann die Aufnahme ohne Begründung ablehnen.

⁵ Der Aufnahmesuchende kann innert einer Frist von 14 Tagen gegen den Ablehnungsentscheid des Vorstandes rekurrieren. Er ist schriftlich und begründet beim Vorstand zu Händen der nächsten Mitgliederversammlung, die endgültig über die Aufnahme entscheidet, einzureichen. Der Vorstand hat seinen Entscheid mit einer entsprechenden Rechtsmittelbelehrung zu versehen.

⁶ Die Rekursfrist beginnt mit Erhalt des Entscheides des Vorstandes zu laufen. Sie ist gewahrt, wenn die Rekurschrift am letzten Tag der Frist der Post übergeben wird (Datum des Poststempels). Fällt die Mitgliederversammlung in die Rekursfrist, so kann ein allfälliger Rekurs anlässlich der Mitgliederversammlung erhoben und behandelt werden.

b) Kategorien von Mitgliedern

Art. 5

¹ Der Verein kennt folgende Mitgliederkategorien:

a) Aktivmitglieder – unterteilt in «Spieler» und «nur Training»;

b) Passivmitglieder;

c) Freimitglieder;

d) Ehrenmitglieder;

e) Gönner und Supporter.

Art. 6

¹ Zum Ehrenmitglied kann ernannt werden, wer sich um den Verein besonders verdient gemacht hat.

Art. 7

¹ Zum Freimitglied kann ernannt werden, wer sich ununterbrochen während 5 Jahren durch Tätigkeit im Vorstand oder, ohne zeitliche Beschränkung, in anderer Weise um den Verein verdient gemacht hat.

Art. 8

¹ Die Ehren- und Freimitgliedschaften werden auf Antrag des Vorstandes an der Mitgliederversammlung verliehen.

Art. 9

¹ [gestrichen]

Art. 10

¹ Gönner bzw. Supporter ist, wer dem Verein, ohne sich aktiv am Vereinsleben beteiligen zu müssen, jährlich mindestens den vom Vorstand für Gönner bzw. Supporter festgesetzten Betrag zukommen lässt.

c) Rechte und Pflichten der Mitglieder

Art. 11

¹ Die Mitglieder aller Kategorien des Vereins haben das Recht

a) an ordentlichen und ausserordentlichen Mitgliederversammlungen teilzunehmen und dort, sofern sie als definitive Mitglieder aufgenommen sind, ihr statutarisches Stimm- und Wahlrecht auszuüben;

b) über das Vereinsleben in geeigneter Weise orientiert zu werden (Mitgliederversammlung, Cluborgan, Homepage o. ä.) ;

c) an soziale Events, die vom Verein organisiert werden, teilzunehmen;

d) alle übrigen Rechte auszuüben, die ihnen von diesen Statuten oder in anderer Form vom Verein anerkannt werden.

² Aktivmitglieder

a) haben zudem das Recht, ihrer Unterkategorie entsprechend am Trainings- bzw. Wettspielbetrieb teilzunehmen;

b) der Unterkategorie «Spieler» werden beim «Schweizerischen Fussballverband» registriert, um ihre Teilnahmerechtigung im Wettspielbetrieb zu erhalten.

c) der Unterkategorie «Spieler» können bei Bedarf/Verfügbarkeit in «Aktive», «Senioren» oder «Veteranen» gruppiert werden.

Art. 12

¹ Die Mitglieder aller Kategorien des Vereins haben die Pflicht

a) sich gegenüber dem Verein treu und loyal zu verhalten;

b) die Statuten, Reglemente und Beschlüsse der FIFA, der UEFA, des SFV, des Regionalverbandes Zürich und des Vereins zu befolgen;

c) die von der Mitgliederversammlung gemäss den vorliegenden Statuten beschlossenen Mitgliederbeiträge zu bezahlen;

d) den Verein für sie betreffende Bussen und ausserordentlichen Kosten, die dem Verein von den zuständigen Verbandsbehörden auferlegt werden oder dem Verein aufgrund von Handlungen oder Versäumnissen von Mitgliedern entstehen (z. B. bei fehlenden Anmeldungen, für Mahngebühren, Zahlungabwicklungsgebühren o. ä.) schadlos zu halten;

e) den Trainings- und insbesondere Spielaufgeboten sowie Anweisungen der zuständigen Offiziellen (Funktionäre und Trainer) des Vereins Folge zu leisten;

f) alle anderen Pflichten zu erfüllen, die aus diesen Statuten oder statutengemässen Beschlüssen des Vereins hervorgehen.

² Verletzungen dieser Pflichten können vom Vorstand nach vorgängiger Anhörung des betreffenden Mitgliedes mit einem Verweis oder mit Busse bis Fr. 200.- bestraft werden. Vorbehalten bleibt der Ausschluss aus dem Verein. Der Entscheid des Vorstandes ist endgültig.

³ Aktivmitglieder der Unterkategorie «Spieler», die ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Verein nicht oder nur teilweise nachgekommen sind, können zudem beim SFV unter Beachtung der Vorschriften des Boykottreglements des SFV zum Boykott angemeldet werden.

d) Verlust der Mitgliedschaft

Art. 13

¹ Austritte von Aktiv- und Passivmitgliedern sowie der Kategoriewechsel von Aktiv- zu Passivmitgliedschaft können nur auf Ende des Vereinsjahres erfolgen.

² Erklärungen von Austritten wie auch von Kategoriewechseln müssen schriftlich unter Beachtung einer dreimonatigen Frist dem Vorstand eingereicht werden.

Art. 14

¹ Die Mitglieder der übrigen Kategorien können den Austritt jederzeit schriftlich erklären.

² Die Mitgliedschaft erlischt mit dem Tag der Austrittserklärung.

Art. 15

¹ Wenn wichtige Gründe vorliegen, kann ein Mitglied nach vorgängiger Anhörung durch den Vereinsvorstand jederzeit ausgeschlossen werden.

² Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn das Mitglied die Statuten und/oder die Interessen des Vereins schwerwiegend verletzt oder sich Anordnungen von Offiziellen (Funktionäre und Trainer) des Vereins wiederholt widersetzt hat oder wenn es den Jahresbeitrag trotz schriftlicher Mahnung nicht bezahlt hat.

³ Das ausgeschlossene Mitglied kann innert einer Frist von 14 Tagen gegen den Ausschlussentscheid des Vorstandes rekurrieren. Dem Rekurs kommt keine aufschiebende Wirkung zu. Er ist schriftlich und begründet beim Vorstand zu Händen der nächsten Mitgliederversammlung, die endgültig über den Ausschluss entscheidet, einzureichen. Der Vorstand hat seinen Entscheid mit einer entsprechenden Rechtsmittelbelehrung zu versehen.

⁴ Die Rekursfrist beginnt mit Erhalt des Entscheides des Vorstandes zu laufen. Sie ist gewahrt, wenn die Rekurschrift am letzten Tag der Frist der Post übergeben wird (Datum des Poststempels). Fällt die Mitgliederversammlung in die Rekursfrist, so kann ein allfälliger Rekurs anlässlich der Mitgliederversammlung erhoben und behandelt werden.

Art. 16

¹ Austretende und ausgeschlossene Mitglieder aller Kategorien schulden dem Verein den vollen Jahresbeitrag für das laufende Vereinsjahr. Allfällige weitere finanzielle Verpflichtungen werden mit dem Austritt bzw. dem Ausschluss sofort zur Bezahlung fällig.

² Eine Austrittsgebühr darf nicht erhoben werden.

